



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG bereitgestellt am 04.05.2020

Haushaltssatzung der Stadt Schramberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 30.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen und wie folgt festgesetzt:

§ 1	Ergebnishaushalt	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+60.433.565 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-61.440.290 €
1.3	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.006.725 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	+500.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+500.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-506.725 €
§ 2	Finanzhaushalt	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+58.012.835 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.494.133 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+1.518.702 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+5.490.650 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.734.120 €
2.6	=Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-13.243.470 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-11.724.768 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	+3.700.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-370.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	+3.330.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.394.768 €
§ 3	Kreditermächtigung	
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	3.700.000 €
§ 4	Verpflichtungsermächtigungen	
4.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre (Verpflichtungsermächtigungen)	17.595.000 €

§ 5	Kassenkredite	
5.1	Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 €
§ 6	Weitere Vorschriften	
	Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf:	
6.1	Grundsteuer	
6.1.1	Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	340 v.H.
6.1.2	Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke)	380 v.H.
6.1.3	Gewerbesteuer	380 v.H.

Schramberg, den 30.01.2020
Ausgefertigt am 01.02.2020
Die Vorsitzende des Gemeinderates

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Dorothee Eisenlohr

[Dorothee Eisenlohr \(4. Mai 2020\)](#)

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 22.04.2020 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Haushaltsplan festgestellt. Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2020 sind in der Zeit vom Montag 11.05. bis Freitag 22.05.2020, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 3.06, öffentlich ausgelegt.



Große Kreisstadt Schramberg
Klemens Walter · Hauptstraße 25 · 78713 Schramberg
Telefon: 07422 29225
E-Mail: klemens.walter@schramberg.de